

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktbeschreibung: TGM-7 Blue

UFI: 8R20-V0WN-900D-NU8X

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: 3D-Druckfarbe.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Information verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

MB Labsamera
Draugystės str. 14,
51259 Kaunas,
Lithuania

Telefon: +370 602 42209

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H302 Akute Toxizität (oral) – Kategorie 4

H317 Hautsensibilisierung - Kategorie 1

H318 Schwere Augenschädigung - Kategorie 1

H373 Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition – Kategorie 2

H411 Gewässergefährdend – chronisch – Kategorie 2

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.



SICHERHEITSDATENBLATT

Produktbeschreibung: TGM-7

Änderungsdatum: 001 Datum: 17/06/2025

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 – Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 – Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Durch übermäßige Hitze, Verschmutzung oder direkte Sonneneinstrahlung kann es zu einer Polymerisation kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Double Fun ist ein Gemisch, das die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Name	CAS No.	GHS-Einstufung	% (w/v)
4-(1-Oxo-2-propenyl)-morpholin	5117-12-4	Akute Tox. 4 - H302 Augenschäd. 1 - H318 Hautsens. 1 - H317 STOT E 2 - H373	50 – 55
(octahydro-4,7-methano-1H-indenediyl)bis(methylene)diacrylate	42594-17-2	Hautsens. 1B (H317) Gewässergefährdung chron. 2 (H411)	6 – 9

Die genauen Prozentsätze (Konzentration) der Zusammensetzung wurden als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten.

Zusätzliche Information:

Für den vollständigen Wortlaut der in diesem ABSCHNITT erwähnten H-Sätze siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen:** Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bewusstlose Person auf die Seite in stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass sie atmen kann. Halten Sie die Atemwege offen. Lockern Sie enge Kleidungsstücke wie Kragen, Krawatte oder Gürtel. Wenn das Atmen schwierig ist, kann entsprechend geschultes Personal der betroffenen Person helfen, indem sie Sauerstoff verabreicht. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung und Haut vor dem Ausziehen sofort mit viel Wasser spülen. Mit viel Wasser waschen. Spülen Sie mindestens 15 Minuten lang weiter. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Suchen Sie nach Kontaktlinsen und entfernen Sie sie. Spülen Sie die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit fließendem Wasser aus und halten Sie die Augenlider geöffnet. Unverzüglich ärztliche Hilfe/Rat suchen.
- Nach Einnahme:** Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Rufen Sie einen Arzt an. Gegebenenfalls Zahnersatz entfernen. Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, es wird von medizinischem Personal angeordnet. Bei Erbrechen sollte der Kopf tief gehalten werden, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangt. Verätzungen müssen umgehend von einem Arzt behandelt werden. Nichts oral verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Halten Sie die Atemwege offen. Lockern Sie enge Kleidungsstücke wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund.
- Selbstschutz des Ersthelfers:** Keine Daten verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Angaben Siehe Abschnitt 11 für zusätzliche Informationen zu Gesundheitsgefahren.

Einatmen Dämpfe können Hals/Atemwege reizen.

Verschlucken Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu folgenden Nebenwirkungen führen: Kann Beschwerden verursachen. Magenschmerzen.

Hautkontakt Ein einmaliger Kontakt kann zu folgenden Nebenwirkungen führen: Rötung. Reizung.

Augenkontakt Ein einmaliger Kontakt kann zu folgenden Nebenwirkungen führen: Rötung. Reizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten bei einem Brand können die Symptome verzögert auftreten. Die exponierte Person muss möglicherweise 48 Stunden lang medizinisch überwacht werden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Es liegen keine Informationen vor.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

Bei einem Brand oder Erhitzen tritt ein Druckanstieg auf und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist schädlich für Wasserlebewesen mit langanhaltender Wirkung. Mit diesem Material kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Abwasserkanäle oder Abflüsse eingeleitet werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Wie bei jedem Brand umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Druckbedarf und vollständige Schutzausrüstung tragen.

5.4 Andere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder nicht angemessen geschult wurden. Umgebung evakuieren. Halten Sie unnötiges und ungeschütztes Personal vom Betreten ab. Verschüttetes Material nicht berühren oder durchgehen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Wenn das Produkt Seen, Flüsse oder Abwasserkanäle verunreinigt, informieren Sie die zuständigen Behörden gemäß den örtlichen Vorschriften.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



SICHERHEITSDATENBLATT

Produktbeschreibung: TGM-7

Änderungsdatum: 001 Datum: 17/06/2025

Methoden zur Säuberung: Die Quelle der Verschüttung eindämmen, wenn dies möglich und sicher ist. Verschüttetes Material mit Wasser und saugfähigem Material aufnehmen. Reinigen Sie den Bereich um und um die Verschüttung herum gründlich.

Große Verschüttungen: Nicht für Notfälle geschultes Personal sofort aus dem betroffenen Bereich evakuieren. Die Reinigung größerer verschütteter Mengen sollte nur von entsprechend geschultem Personal durchgeführt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schwangere oder stillende Frauen sollten nicht mit diesem Produkt arbeiten, wenn ein Risiko besteht

Exposition. Nur zur Verwendung in Industrieanlagen oder professioneller Behandlung. Nicht verarbeiten bis

alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden wurden. Personen mit

Hautsensibilisierungsproblemen in der Vorgeschichte sollten nicht in Prozessen eingesetzt werden, in denen dieses Produkt verwendet wird. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Vermeiden Sie das Einatmen von Staub, Partikeln, Sprühnebel oder Nebel, der bei der Anwendung dieser Mischung entsteht. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie Essbereiche betreten. Arbeiter sollten vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und Gesicht waschen. In Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, sollte das Essen, Trinken und Rauchen verboten werden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Bewahren Sie es immer in Behältern aus dem gleichen Material wie das Original auf. Beachten Sie die Arbeitsschutzgesetze.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: In Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften lagern. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort fern von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10). Vorsichtsmaßnahmen auf dem Etikett beachten. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Unbefugten Zugriff verhindern. Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Lagertemperatur: 15 bis 25 °C.

Inkompatible Materialien: Sehen ABSCHNITT 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Sehen ABSCHNITT 1.2.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER
EXPOSITION/PERSÖNLICHESCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1 ZuüberwachendeParameter**

Unzutreffend.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der
Schutzausrüstung**

Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel, sollte dies durch lokale Absaugung und gute allgemeine Absaugung erreicht werden. Wenn diese nicht ausreichen, um die Konzentrationen von Partikeln und Lösungsmitteldämpfen unter dem OEL zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Hygiene Maßnahmen:

Hände, Unterarme und Gesicht nach dem Umgang mit chemischen Produkten, vor dem Essen, Rauchen, Toilettengang und bei Arbeitsende gründlich waschen. Geeignete Techniken sollten verwendet werden, um möglicherweise kontaminierte Kleidung zu entfernen. Stellen Sie sicher, dass sich Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der europäischen Norm EN166 entsprechen. Wenn Gefahren beim Einatmen bestehen, kann stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich sein.

Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung für den Körper sollte basierend auf der auszuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Spezialisten genehmigt werden.

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Produkten sollten immer chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe getragen werden, die

einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation oder in Wasser gelangen lassen.

Atemschutz:

Bei Gefahr sollte Atemschutz getragen werden, der einer anerkannten Norm entspricht.

Bewertung zeigt an, dass das Einatmen von Schadstoffen möglich ist. Vollmaske Atemschutzmasken mit austauschbare Filterkartuschen sollten der europäischen Norm EN136 entsprechen. Überprüfen Sie, ob die Atemschutzmaske sitzt fest und der Filter wird regelmäßig gewechselt. In engen oder schlecht belüfteten Räumen, es muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Stellen Sie sicher, dass alle Atemschutzgeräte geeignet sind für den bestimmungsgemäßen Gebrauch und ist CE-gekennzeichnet.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Keine Daten verfügbar
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Bereich:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Bereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsrate:	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	1.20g/cm ³
Löslichkeit (dh):	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Die Reaktivitätsdaten für dieses Produkt sind typisch für die folgenden Materialklassen: Starke Säuren. Starke Laugen. Oxidationsmittel.

10.2 Chemische Stabilität

Dieses Gemisch enthält Materialien, die unter folgenden Bedingungen instabil sind: starke Hitzeeinwirkung und UV-Quellen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Diese könnten dazu führen, dass das Produkt exotherm polymerisiert. Unbeabsichtigter Kontakt mit ihnen sollte vermieden werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: starken Laugen, Radikalbildnern, Peroxiden, reaktiven Metallen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Schädlich wenn es geschluckt wird.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Augenreizung.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Karzinogenität:

Dieses Produkt enthält keine bekannten menschlichen Karzinogene.

Reproduktionstoxizität:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei einmaliger Exposition:**

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei wiederholter Exposition:**

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einatmen Dämpfe können Hals/Atemwege reizen.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Beschwerden verursachen.

Hautkontakt Ein einmaliger Kontakt kann zu folgenden Nebenwirkungen führen: Rötung. Reizung.

Augenkontakt Ein einmaliger Kontakt kann zu folgenden Nebenwirkungen führen: Rötung. Reizung.

Akut und chronisch Dieses Produkt enthält einen noch nicht vollständig geprüften Stoff
Gesundheitsgefahren und kann unvorhergesehene Wirkungen haben.

Wahrscheinliche Expositionswege:

Einatmen, Hautkontakt und Augenkontakt sind am wahrscheinlichsten. Auch ein versehentliches Verschlucken ist möglich.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Allgemeine Information:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

12.1 Toxizität

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physical- and photochemical elimination:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Biodegradation:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

12.4 Mo Mobilität im Bodenbility in soil



SICHERHEITSDATENBLATT

Produktbeschreibung: TGM-7

Änderungsdatum: 001 Datum: 17/06/2025

Bekannte/vorhergesagte Umweltverteilung:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden

Oberflächenspannung:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Adsorption/Desorption:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten.

12.6 Andere Nebenwirkungen

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 13: : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Erzeuger von Chemikalienabfällen müssen feststellen, ob eine entsorgte Chemikalie als Gefahrstoff eingestuft ist. Erzeuger von Chemikalienabfällen müssen auch Bundes-, Landes- und Gemeindebestimmungen zu Gefahrstoffen beachten, um eine vollständige und richtige Einstufung zu gewährleisten.

Reststoff:

Behandeln Sie die Entsorgung von Abfallmaterial auf die gleiche Weise wie die des Produkts.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.5 Verpackungsgruppe

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer



SICHERHEITSDATENBLATT

Produktbeschreibung: TGM-7

Änderungsdatum: 001 Datum: 17/06/2025

Keine Aussagen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend, da das Produkt nicht in großen Mengen versendet wird.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Einschränkungen anwendbar, gemäß Anhang XVII von REACH.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der Gefahrenhinweise des global harmonisierten Systems zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien, wie in ABSCHNITT 3 aufgeführt:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H361 Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit zu beeinträchtigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen ausschließlich als Leitfaden für sichere Handhabung, Verwendung, Transport, Verarbeitung, Lagerung, Freisetzung und Entsorgung. Die Informationen im Sicherheitsdatenblatt können in keinem Fall als Garantie oder Spezifikation für die Qualität angesehen werden.